

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 6 (1866)

Heft: 19

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schichte der deutschen Sprache mit Erklärung von Proben aus älterer Zeit, von Dr. Tobler. 13) Anleitung zum Zeichnen und Malen landschaftlicher Gegenstände. Anleitung zum Zeichnen und Malen anatomischer Gegenstände, Dr. Volmar. 14) Anleitung zum Quartett- und Sologesang, von Dr. Mendel. 15) Mittlere Kirchengeschichte, von Dr. Gelpke.

Patentprüfung.

Der Direktor der Erziehung hat die Prüfung der Bewerber um Patente zu Lehrstellen an bernischen Sekundarschulen (Realschulen und Progymnasien) auf den 11. und 12. (eventuell auch 13.) Oktober nächsthin angeordnet.

Die Bewerber haben sich 14 Tage vor der Prüfung bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und die Fächer genau zu bezeichnen, in denen sie geprüft werden wollen. Anmeldungen, welche nach dem Termin einlangen, werden nicht mehr angenommen. Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen: 1) Ein Taufschein; 2) ein Heimathschein oder ein gleichbedeutendes Aktenstück; 3) ein Zeugnis über die bürgerliche Ehrenfähigkeit, sowie über gute Leumden; 4) ein kurzer Abriss des Bildungsganges des Bewerbers, unter Beifügung von Zeugnissen; 5) im Falle der Bewerber schon als Lehrer angestellt war, ein Zeugnis der betreffenden Schulbehörde; 6) wenn Einer nicht Schweizerbürger ist, ein Zeugnis über das Vorhandensein der in § 4 des Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849 vorgeschriebenen Bedingungen.

Die Prüfung wird nach Mitgabe des Reglementes vom 4. Mai 1866 abgehalten.

Die Bewerber haben sich am ersten Examentage $7\frac{1}{2}$ Uhr Morgens im Hörsaal Nr. 3 der Hochschule in Bern einzufinden.

Bern, den 1. September 1866.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Ferd. Häfelen.

Versammlung der Kreissynode Bern-Land,

Dienstag den 9. Oktober 1866. Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr im Ständerathaus in Bern.

Traktanden: 1) Wählen der Synodalen. 2) Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Korrespondenz. Freund A. Ja.

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.